

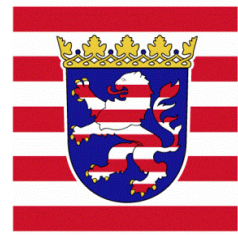


Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSSEN



Gebietsstammblatt Tanner Hute und Umfeld



Braunkehlchen



Stand: 13.08.2015



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : **Tanner Hute und Umfeld**

TK25-Viertel : 5326/1, 5326/3

GKK : 3574530 / 5613530

Größe : ca. 178 ha

Schutzgebietsstatus : EU-VSG „Hessische Rhön“ (5425-401); vollständig
LSG „Hohe Rhön“ und LSG „Hessische Rhön“; vollständig

Gebietsbezogene Angaben

Habitate: Als Wiesen und Weiden genutztes Grünland frischer und feuchter Ausprägung; Gräben, kleinere Fließgewässer, kleinere Stillgewässer; einzelne Feldgehölze, Baumreihen; Ackerflächen.

FFH-Lebensraumtypen¹: Magere Flachland-Mähwiesen (6510)

Biotoptypen HB²: Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (6.110); gefasste Quelle (4.120); Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Baumreihen und Alleen (2.500)

Luftbild



Abbildung 1: Übersicht Tanner Hute und Umfeld (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

¹ Angaben gemäß HALM-Viewer

² Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

Besondere Merkmale

- Die Tanner Hute und die angrenzenden Flächen liegen im Bereich der Auersberger Kuppenrhön (353.24), die eine Teileinheit der naturräumlichen Haupteinheit Vorder- und Kuppenrhön (353) darstellt. Das Untersuchungsgebiet liegt oberhalb von Tann, im Südosten von Knottenhof und umfasst die Bereiche zwischen Dietgeshof im Westen, Friedrichshof im Süden und der Landesgrenze im Osten. Die Offenlandlebensräume erstrecken sich über Höhenlagen von ca. 600 bis 655 m ü. NN. Das Offenland besteht hauptsächlich aus Grünland mit einzelnen eingestreuten Ackerflächen.
- Das Untersuchungsgebiet gehört größtenteils zur Pflegezone A des Biosphärenreservates. Kleine Flächenanteile am westlichen Rand des Gebietes liegen in der Entwicklungszone.
- Für die im Gebiet vorhandene Allee besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.
- Das Braunkehlchen war in früheren Jahren im Gebiet als Brutvogel regelmäßig vertreten. 2008 und auch aktuell 2015 konnte das Braunkehlchen während der Brutzeit im Untersuchungsgebiet nicht bestätigt werden. Auf dem Durchzug ist die Art im Gebiet hingegen noch regelmäßig zu beobachten. Nach Aussagen von Gebietskennern wurde die Art in den zurückliegenden Jahren jedoch gelegentlich auch mehrfach während der Brutzeit im Gebiet beobachtet.
- Eine Grünlandparzelle im nordwestlichen Randbereich des Untersuchungsgebietes befindet sich im Besitz der HGON; auf der Fläche wurden kleine Teiche angelegt. Der Kernbereich der Tanner Hute sowie die westlich an die Hutung angrenzenden Grünlandflächen sind städtisches bzw. Gemeindeeigentum.
- Im Untersuchungsgebiet kommt als eine im Anhang II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführte Art *Maculinea nausithous* vor.
- Auf einem Teil der Ackerflächen im zentralen Teil des Untersuchungsgebietes sind Vorkommen gefährdeter und zum Teil vom Aussterben bedrohter (z. B. *Neslia paniculata*) Ackerwildkräuter bekannt.
- In den Kernbereichen der Tanner Hute ist der Wiesenpieper als weitere wertgebende Brutvogelart vertreten. Bis in die 1990er Jahre kam außerdem das Birkhuhn als Leitart der offenen Kulturlandschaft der Hohen Rhön im Umfeld der Tanner Hute noch mit ca. 12 Exemplaren vor.

Pflegezustand

- Die Grünlandnutzung erfolgt durch Mahd und/oder Beweidung mit Rindern.
- Abgesehen von einzelnen erst später genutzten und relativ extensiv bewirtschafteten Flächen wird ein großer Teil der Wiesen und Weiden bereits deutlich zu intensiv genutzt, so dass die entsprechenden Flächen für Braunkehlchen als Habitat derzeit nicht geeignet sind.
- Vereinzelt wird die Eignung potentieller Bruthabitate durch aufkommende Gehölze und angrenzende Forstflächen eingeschränkt.

Beeinträchtigungen

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung potentieller Brut- und Nahrungshabitate
 - Mahd zur Reproduktionszeit der Braunkehlchen
 - Gleichzeitige Mahd großer Flächeneinheiten und intensive Beweidung, dadurch großflächig ausgeräumte Nutzparzellen mit Mangel an strukturgebenden Elementen (einzelne Büsche, Brachflächen, Altgrasflächen etc.)
 - Mitnutzung von Grabenrändern und Säumen, dadurch Mangel an Altgras- und Hochstaudensäumen.
 - Teils stark nivellierte Bodenoberfläche
 - Gülledüngung
- Störung durch Freizeitnutzung
 - Wanderer, Radfahrer, Reiter; Störungen sind i. d. R. durch die aufgeführten Nutzergruppen nur zu erwarten, sobald das vorhandene Wegesystem verlassen wird.
 - Motorsport (z. B. Befahrung der Wege und Wiesen mit Quads)
 - Freilaufende Hunde
- Kleinflächig aufkommende Lupinen
- Beeinträchtigung potentiell als Habitat geeigneter Offenlandbereiche durch angrenzende Gehölzbestände
- Verschlechterung des Landschaftswasserhaushaltes; z. B. durch Vertiefung von Gräben (potentiell)
- Aufbringen von Grabenaushub auf angrenzendes Extensivgrünland
- Verfüllung von Wegen mit Ziegelbruch
- Eutrophierung (potentiell)

Fotos



Abbildung 2: Feuchte und binsenreiche Abschnitte mit gut entwickeltem Bodenrelief im Kernbereich der Tanner Hute.



Abbildung 3: Die von kleineren Fließgewässern durchzogenen und noch vergleichsweise extensiv genutzten feuchten Grünlandbereiche der Tanner Hute bieten siedlungswilligen Braunkehlchen derzeit im Gebiet noch die geeignetsten Bedingungen. Es wird empfohlen, entlang der Grabenstrukturen und Bachläufe Holzpfosten zu installieren und breite Saumstreifen zu entwickeln.



Abbildung 4: Ausbau und Vertiefung von Grabensystemen können die Habitatqualität des angrenzenden Feuchtgrünlandes massiv beeinträchtigen und letztlich dazu führen, dass einstige Braunkehlchen-Habitats von der Art nicht mehr genutzt werden können. Entsprechende Maßnahmen sollten in potentiellen Braunkehlchen-Habitats unterbleiben und sind gegebenenfalls wieder rückgängig zu machen. Im Rahmen der 2015 an den Gräben durchgeführten Maßnahmen wurde Grabenaushub auf das angrenzende Grünland aufgebracht.



Abbildung 5: Für Braunkehlchen geeigneter Abschnitt mit zahlreichen Holzpfosten eines Weidezaunes, die von einem relativ breiten Saum aus über- bzw. mehrjähriger Vegetation flankiert werden.



Abbildung 6: Im Norden wird die Tanner Hute von einem unbefestigten Wirtschaftsweg begrenzt. Ein großer Teil des nördlich des Weges gelegenen Grünlandes wird intensiv genutzt und wurde 2015 bereits in der letzten Maidekade großflächig gemäht.



Abbildung 7: Inselartige Brachen sind derzeit lediglich sehr vereinzelt und nur ausgesprochen kleinflächig im Gebiet vorhanden. Der Anteil extensiv genutzter Flächen sollte im Gebiet deutlich erhöht werden.



Abbildung 8: Die Grabenvegetation wurde in den Kernbereichen der Tanner Hute 2015 vollständig mitgenutzt. Abschnitte mit älterer und höherstehender Vegetation fehlen vollständig, so dass für Braunkehlchen hier im nächsten Frühjahr keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden sind. Neben der Installation von Holzpfosten wird empfohlen, an den Gräben breite Saumstreifen mit über-/mehrjähriger Vegetation zu erhalten, die nur abschnittsweise mit in die Nutzung einzubeziehen sind.



Abbildung 9: Großflächige Rinderweide im Norden des Gebietes. Bis auf einen einzelnen Hutebaum befinden sich auf der Fläche keine gliedernden Vertikalstrukturen. Es wird empfohlen, den mobilen Weidezaun durch eine permanente Zaunanlage mit Holzpfosten zu ersetzen. Entlang des Zaunes sollte ein breiter Altgrassaum erhalten werden. Als weitere lebensraumbereichernde Maßnahme können auf der Weidefläche Bereiche mit mehrjähriger Vegetation (z. B. inselartige Brachen) erhalten werden, die nötigenfalls auszukoppeln sind.



Abbildung 10: Grünland nördlich der Tanner Hute. Die Fläche im Bildvordergrund war bereits in der letzten Maidekade vollständig gemäht. Ein großer Teil des Grünlandes im Norden der Tanner Hute wird intensiv genutzt (frühzeitige Mahd, Ausbringung von Gülle etc.).



Abbildung 11: Bei der Bewirtschaftung der im Gebiet vorhandenen Ackerflächen sollte auf den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide vollständig verzichtet werden. Einzelne Grünlandflächen - wie hier in der linken Bildmitte zu sehen - werden durch starke Vorkommen des Gewöhnlichen Löwenzahns (*Taraxacum officinale* agg.) geprägt. Durch gezielte Ausmagerungsmaßnahmen und eine anschließend extensiv ausgerichtete Nutzung sollte versucht werden, das aktuell durch eine intensive Nutzung an Arten verarmte und ökologisch weniger wertvolle Grünland wieder sowohl floristisch als auch faunistisch aufzuwerten.



Abbildung 12: Gefasste Quelle nördlich der Tanner Hute. Es sollte geprüft werden, ob Quellbereich und Quellabfluss wieder in einen möglichst naturnahen Zustand zurückversetzt werden können. Für die strukturarme Weidefläche im Bildhintergrund wird der Erhalt von inselartigen Brachflächen (nötigenfalls auskoppeln) und Saumstrukturen empfohlen.



Abbildung 13: Die derzeit nur kleinflächig im Gebiet vorkommenden Lupinen sollten möglichst bald entfernt werden, um eine weitere Ausbreitung der Art im Gebiet zu verhindern.

Braunkehlchen

Anzahl Reviere : 0 (2008 und 2015 Negativnachweis)

Anteil an hessischer Population (%) : 0

Siedlungsdichte (Rev./10 ha)³ : 0

Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen) : C – mittel - schlecht

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Neuntöter (Anh. I), Wiesenpieper (Art. 4.2)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste

Baumpieper

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Feldlerche

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste

Rotmilan, Kiebitz, Steinschmätzer, Braunkehlchen, Raubwürger

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Braunkehlchen-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der genannten Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

Der Braunkehlchen-Bestand der gesamten hessischen Rhön beziffert sich aktuell selbst in guten Jahren nur noch auf deutlich weniger als 10 Brutpaare und liegt damit weit unter dem Minimalbestand von 20 Brutpaaren, der zum Erhalt einer stabilen Population auf lokaler Ebene zumindest erforderlich ist. Die an der bayerischen Landesgrenze zwischen Steinkopf und Stirnberg gelegenen Offenlandlebensräume stellen seit einigen Jahren mit 3 bis 5 Brutpaaren das einzige noch stetig besiedelte Brutgebiet der hessischen Rhön dar. Um den Erhalt der Art in der hessischen Rhön zu ermöglichen, sind zwingend umfangreiche Maßnahmen erforderlich, die auch in Gebieten umgesetzt werden sollten, in denen das Braunkehlchen in früheren Jahren regelmäßig mit Revieren vertreten war, aktuell aber nur noch sporadisch als Brutvogel beobachtet wird.

Pflegevorschläge

Optimierung Wasserhaushalt (siehe Abbildung 15)

- Optimierung des Wasserhaushaltes im Untersuchungsgebiet, um vorhandenes Feuchtgrünland zu erhalten bzw. zu entwickeln. Es wird empfohlen, im Untersuchungsgebiet insbesondere nachfolgende Maßnahmen umzusetzen.
 - Kein Ausbau des vorhandenen Grabensystems. Bereits durchgeführte Maßnahmen im Bereich der vorhandenen Gräben, die zu einer Entwässerung und nachhaltigen Verschlechterung der Grünlandlebensräume führen (z. B. Grabenvertiefungen), sind rückgängig zu machen.
 - Die im Gebiet vorhandene gefasste Quelle ist nach Möglichkeit in einen naturnahen Zustand (Quellaustritt und Quellabfluss) zu versetzen. Verrohrungen und evtl. im Umfeld verlegte Drainagen sind zu entfernen.

Wiesen/Weiden

- Der Erhalt der für Braunkehlchen geeigneten Grünlandhabitats setzt eine extensive Nutzung der Flächen voraus und kann durch Mahd und/oder eine extensive Beweidung erreicht werden. Anzustreben ist die Entwicklung möglichst magerer und artenreicher Grünlandbestände feuchter bis nasser Ausprägung.

- Zugunsten einer gut entwickelten vertikalen Bodenstruktur (Bulten, Mulden etc.), ist nach Möglichkeit auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes zu verzichten.
 - Kann auf bodennivellierende Maßnahmen nicht gänzlich verzichtet werden, sind die entsprechenden Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der zweiten Aprildekade, besser zu einem früheren Zeitpunkt abzuschließen.
- Bei Wiesennutzung wird für nicht eutrophierte Grünlandflächen eine ein- bis maximal zweischürige Mahd empfohlen.
 - Mit der Mahd von Teilflächen sollte nicht vor Anfang der ersten Julidekade, besser erst ab Mitte der zweiten Julidekade begonnen werden. Große Flächeneinheiten im Norden der Kernbereiche der Tanner Hute wurden 2015 bereits während der Brutzeit vollständig gemäht. Neben einer deutlich später terminierten ersten Nutzung, sollte die Mahd auf großflächigen Nutzeinheiten als Staffel-/Mosaikmahd durchgeführt werden.
- Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Weideflächen sollten durch Beibehaltung bzw. Wiederherstellung einer extensiv durchgeführten Rinderbeweidung gepflegt und erhalten werden. Es ist zu prüfen, ob die Intensität der Beweidung angepasst werden muss, um einer Über- bzw. Unterbeweidung entgegenzusteuern. Insbesondere die nördlich der Tanner Hute gelegenen und von Rindern beweidete Flächen werden recht intensiv genutzt, so dass für Braunkehlchen keine geeigneten Habitatstrukturen wie Saumstreifen oder kleinere inselartige Brachen vorhanden sind.
 - Zur Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen einzusetzen.
 - Während der Brutzeit der Braunkehlchen ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
 - Weidereste können von Braunkehlchen als Warte genutzt werden und sollten bis zu einem Flächenanteil von 20 bis 30 % toleriert werden; insbesondere die nördlich der Kernbereiche der Tanner Hute gelegenen Weideflächen werden aktuell nahezu vollständig abgeweidet.
 - Als Bruthabitat besonders geeignete Bereiche (z. B. feuchte Hochstaudenfluren, Feuchtbrachen, Säume an Bachläufen und Gräben etc.) sind gegebenenfalls über die Brutzeit auszukoppeln und erst später in die Beweidung mit einzubeziehen oder zu schneiden (z. B. Gräben und Bachläufe im Kernbereich der Tanner Hute).
- Außerhalb der Kernflächen der Tanner Hute wird ein großer Teil des vorhandenen Grünlandes bereits sehr intensiv genutzt. Im Untersuchungsgebiet sollte insgesamt eine deutlich weniger intensive Nutzung des Offenlandes erfolgen. Flächen, deren Vegetationsstruktur und Artenzusammensetzung bereits durch Nutzungsintensivierung (insbesondere Nährstoffanreicherung; „Löwenzahn-Grünland“) verändert wurden, sollten im Anschluss an eine Aushagerungsphase (Frühjahrsvorweide, Schröpfschnitt, zeitlich befristete häufigere Mahd bei gleichzeitigem Verzicht auf Düngung) wieder einer extensiveren Bewirtschaftung zugeführt werden, um mittel- bis langfristig magerere und artenreichere Grünlandbestände zu etablieren. Großflächige Grünlandeinheiten im Norden der Tanner Hute waren 2015 bereits in der letzten Maidekade vollständig gemäht und teils intensiv gegüllt. Auf den betroffenen Flächen sollte die Erstnutzung deutlich später erfolgen (siehe Abbildung 15).

- Ist auf Flächen mit *Maculinea nausithous*-Vorkommen eine Mahd vor Anfang/Mitte Juli erforderlich, sind die entsprechenden Bereiche sorgfältig vor Durchführung der Mahd auf möglicherweise brütende Braunkehlchen zu kontrollieren.

Säume und Flächen mit mehrjähriger Vegetation

- Abschnitte mit über- und mehrjährige Vegetation wie Altgrassäume und -flächen, (Feucht) brachen, Hochstaudenfluren etc. sind als potentielle Bruthabitate in einem Umfang von mindestens 10 %, besser 20 % der Gebietsfläche zu erhalten.
 - Entlang von Parzellengrenzen, Weg- und Grabenrändern sollten in maximal möglichem Umfang mindestens zwei Meter breite Altgrassäumen oder blütenreiche Staudensäume erhalten werden.
 - Auf derzeit strukturarmen und intensiv genutzten großflächigen Bewirtschaftungseinheiten (z. B. Weidefläche nördlich der Kernbereiche der Tanner Hute; siehe Abbildung. 15) sind nach Möglichkeit einzelnen Brachflächen und Altgrasinseln zu erhalten.
 - Altgrasstreifen- und -flächen sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahme ab Ende September.
 - Im Untersuchungsgebiet vorhandene feuchte Hochstaudenbestände und sonstiges Grünland feuchter bis nasser Ausprägung sind zu erhalten und hinsichtlich ihrer Flächenanteile nach Möglichkeit zu entwickeln (siehe Abbildung 15). An Bachläufen und Gräben sollten mindestens 2 m breite hochstaudenreiche Randstreifen entwickelt werden; evtl. in Kombination mit vorgelagerten Altgrasstreifen. Im zentralen, von zahlreichen Grabenstrukturen bzw. Bachläufen durchzogenen und durch Feuchtgrünland geprägten Bereich der Tanner Hute bestehen für Braunkehlchen derzeit noch die besten Siedlungsvoraussetzungen. Hier sollten an Bachläufen und Grabenstrukturen in einem größeren Umfang als im restlichen Gebiet hochstaudenreiche Randstreifen (Mindestbreite 3 bis 5 Meter) erhalten bzw. entwickelt werden. Entsprechende Biotopstrukturen sind bei einer frühen Beweidung während der Brutzeit von Braunkehlchen auszukoppeln.
 - Als Entwicklungsmaßnahme wird die Freistellung des im Süden der Kernbereiche der Tanner Hute gelegenen Grünlandes angeregt (siehe Abbildung 14 und 15). Die Grünlandflächen werden derzeit durch Waldstrukturen vom Offenland der Tanner Hute getrennt und können von Braunkehlchen aktuell nicht genutzt werden. Nach Öffnung der Flächen sollte auch hier die Entwicklung von möglichst feuchten Hochstaudenfluren bzw. Brachen verfolgt werden. Die Durchführung von Maßnahmen auf den derzeit vom restlichen Offenland isolierten Grünlandflächen ist allerdings nur dann sinnvoll, wenn ein Anschluss an das nördlich gelegene Offenland erfolgen kann.
 - Entsprechende Habitatflächen sind immer nur abschnittsweise zu pflegen bzw. zu nutzen. Der Pflegeschnitt von Teilflächen sollte in einem drei- bis vierjährigen Turnus erfolgen; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September.
- Die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse ist konsequent von der Fläche zu entfernen.

Optimierung des Wartenangebotes (siehe Abbildung 15)

- Im Untersuchungsgebiet bereits vorhandene Holzpfosten sind als künstliche Warten zu erhalten und bei Bedarf zu ersetzen.
- Am Rande von Gräben, Fließgewässern, Brachen und feuchten Grünlandhabitaten sowie an Parzellen- und Wegrändern wird die Installation von Holzpfosten empfohlen, um für siedlungswillige Braunkehlchen ein zusätzlich Angebot an Wartenstrukturen zu schaffen; dies gilt v. a. für die Kernbereich der Tanner Hute.
- Es wird angeregt, auf regelmäßig als Weide genutzten und aktuell mit mobilen Weidezäunen abgesperrten Flächen, die mobilen Weidezaunanlagen durch permanente Zaunanlagen mit Holzpfählen zu ersetzen.
 - Das Aufstellen von Holzpfosten ist immer mit dem Erhalt von Saumstrukturen aus über- bis mehrjähriger Vegetation entlang der Pfahlreihen zu kombinieren.

Gehölzmanagement (siehe Abbildung 14)

- Da Braunkehlchen zu stark mit Gehölzen bewachsene Flächen nicht nutzen können, und auch potentielle Offenlandhabitats von der Art nicht besiedelt werden, wenn deren Abstand zu höheren Vertikalkulissen weniger als 100 m beträgt, ist zum Erhalt des für das Braunkehlchen essentiellen Offenlandcharakters ein konsequentes Gehölzmanagement sicherzustellen. Ökologisch wertvolle Gehölzbestände sind nicht oder erst nach sorgfältiger Abwägung mit in Rodungsmaßnahmen einzubeziehen!
 - An Gräben, Bächen und Wegrändern vorhandene kleinere Sträucher/ Büsche und lockerstehende Bäume können erhalten werden, da diese Braunkehlchen als Warten dienen. Bei dichter stehenden Gehölzen kann eine gezielte Auslichtung der Gehölzreihen erfolgen. Zusätzlich aufkommende Sträucher und Pioniergehölze sind regelmäßig zu entfernen, um eine schleichende Verbuschung und Heckenbildung zu verhindern.
 - Auf den Kernflächen der Tanner Hute sollten die im direkten Umfeld der besonders geeigneten Braunkehlchen-Habitats (Gräben, Feuchtgrünland) vorhandenen Gehölze weitestgehend (mind. 80 %) entfernt werden; kleinere Einzelgehölze können als Warten erhalten werden.
 - Es wird angeregt, die im Nordwesten der Kernfläche der Tanner Hute spornförmig in das Offenland hineinreichende bewaldete Fläche in Offenland umzuwandeln. Einzelne Laubgehölze (Entwicklung als Hutebäume) können soweit erhalten werden, dass der offene Charakter der Fläche nicht eingeschränkt wird; als Folgenutzung kann z. B. eine Beweidung der Fläche mit Rindern und Ziegen erfolgen.
 - Es wird empfohlen, den im Osten an die feuchten Grünlandbereiche der Tanner Hute angrenzenden Nadelholzbestand vollständig in Offenland umzuwandeln und nachfolgen durch Beweidung (Rinder, Ziegen, Schafe) offen zu halten.
 - Als Entwicklungsmaßnahme wird angeregt, die im Südosten und im Süden der Tanner Hute an die Offenlandhabitats angrenzenden Nadel- und Laubwaldflächen in Offenland umzuwandeln und anschließend einer extensiven Beweidung (Rinder, Schafe und Ziegen) zuzuführen. Durch die vorgeschlagene Maßnahme können die aktuell im Süden der Hutung isoliert gelegenen Grünlandflächen an die Offenlandbereiche angeschlossen werden (s. o.).

Regulierung der Vielblättrigen Lupine (siehe Abbildung 15)

- Im Gebiet aufkommende Lupinen sind möglichst vollständig zu entfernen. Die vereinzelt im Nordwesten der Huteflächen vorhandenen Lupinen-Horste sollten frühzeitig durch geeignete manuelle Maßnahmen entfernt werden, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Förderung einzelner Maßnahmen über das Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Förderung im Rahmen von Life- Projekten und/oder Naturschutzgroßprojekten
- Gezielte Lenkung von Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen in das Untersuchungsgebiet zur Entwicklung von Braunkehlchen-Habitaten.
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON etc.)

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

- Es wird empfohlen, den Kernbereich der Tanner Hute als Geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) i. S. v. § 29 BNatSchG auszuweisen.

Sonstige Maßnahmen

- Das Braunkehlchen konnte 2008 im Zuge der Erfassung zur GDE im Bereich der Tanner Hute nicht mehr als Brutvogel angetroffen werden. Auch bei den aktuell (2015) durchgeführten Erfassungen wurde das Braunkehlchen zur Brutzeit im Untersuchungsgebiet nicht beobachtet. Gleichwohl scheint die Art die Tanner Hute noch nicht dauerhaft geräumt zu haben und im vergleichsweise extensiv genutzten, durch Feuchtgrünland geprägten Kernbereich der Tanner Hute in einzelnen Jahren noch als Brutvogel vertreten zu sein. In den nächsten Jahren sollte daher zur Brutzeit auf im Gebiet vorhandene und revieranzeigende bzw. brütende Braunkehlchen geachtet werden. Sollten revierhaltende Braunkehlchen angetroffen werden, sind um die zu ermittelnden Neststandorte großflächige Schutzzonen von ca. 900 m² einzurichten (bei Beweidung auskoppeln), die erst nach dem Flüggewerden der Jungvögel mit in die Nutzung einzubeziehen sind.
- Die im Gebiet vorhandenen Ackerflächen sind weitestgehend entsprechend der Ansprüche von Braunkehlchen zu entwickeln und zu bewirtschaften (siehe Abbildung 15).
 - Sprechen keine sonstigen Schutzziele entgegen, wird empfohlen, die im Gebiet vorhandenen Ackerflächen teils in extensiv bewirtschaftetes Magergrünland und in Brachflächen umzuwandeln; nötigenfalls sind zuvor Ausmagerungsmaßnahmen durchzuführen. Wird eine ackerbaulich Nutzung beibehalten, ist auf den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide zu verzichten (Nahrungsangebot!). Außerdem sollten am Rande der Ackerflächen mindestens zwei Meter breite Säume (gerne in Kombination mit einzelnen Holzpfählen) erhalten werden.
 - Ackerflächen mit bekannten Vorkommen gefährdeter Ackerwildkräuter (u. a. *Neslia paniculata*) sind weiterhin extensiv als Acker zu nutzen. Auf den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide ist zu verzichten.
- Ankauf von Flächen, um möglichst große Areale langfristig optimal für Braunkehlchen entwickeln und sichern zu können. Insbesondere die im Norden an den Kernbereich der Hutefläche angrenzenden und momentan zum Teil intensiver genutzten Parzellen (u. a. großflächige Rinderweide mit angrenzendem Quellbereich, aktuell zur Brutzeit gemähte Wiesen etc.) sind nach Möglichkeit durch Ankauf zu sichern und zu entwickeln (z. B. Etablierung von mehrjährigen Saumstrukturen und Bracheinseln/-streifen).
- Um eine Ansiedlung brutwilliger Braunkehlchen nicht durch Störungen zu vereiteln, wird empfohlen, den in den Kernbereich der Hutefläche führenden Weg in der Zeit vom 1. April bis zum 15. Juli für Besucher zu sperren (siehe Abbildung 15).
- Installation von Hinweisschildern an den Wanderwegen am Rande der Tanner Hute (siehe Abbildung 15), die über die im Gebiet vorkommenden Wiesenbrüter informieren und auf die nötigen Verhaltensregeln hinweisen (v. a. Wege nicht verlassen, Hunde anleinen).
- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert wurden.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region. Ein großräumiger Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und ein reduzierter Düngemiteleinsatz haben einen positiven Effekt auf das für Braunkehlchen zur Verfügung stehende Beuteangebot und auf die Vegetationsstruktur der Nahrungshabitate.

- Als vorbeugende Maßnahme können zum Schutz vor potentiellen Raubsäugern im Falle von Reviergründungen die Neststandorte großräumig mit Elektrozäunen abgezäunt werden; konkrete Informationen zu potentiellen Prädatoren und Hinweise auf einen erhöhten Prädationsdruck liegen nicht vor.

Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen



Abbildung 14: Gehölzmanagement: rote Punktsignatur: Auslichtung bzw. Entbuschung bestehender Gehölzzüge und Säume/Entfernung neu aufkommender Gehölze; weite diagonale Schraffur: vollständige Entfernung standortfremder Nadelgehölze; enge diagonale Schraffur: Entfernung von Waldbeständen; Karosignatur: Entfernung/starke Dezimierung dichter Baumhecken/Baumreihen; horizontale Schraffur: weitestgehende Entfernung (mind. 80 %) vorhandener Gehölze (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert).



Abbildung 15: Sonstige Maßnahmen: olivgrüne Karosignatur: Erhalt bzw. Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren, Brachen etc.; grüne Punkt-Liniensignatur: Vorschlag zur Installation von Holzpfosten in Kombination mit dem Erhalt von Saumstrukturen; pinke Diamantsignatur: Maßnahmen Lupine; weite gelbgrüne Punktsignatur: Extensivierung (hier: v. a. deutlich spätere Erstnutzung); orangefarbene weite Punktsignatur: Anpassung der Beweidungsintensität, v. a. Erhalt von Saumstreifen und Inseln mit mehrjähriger Vegetation (Brachen); hellblaue Punktsignatur: Optimierung Wasserhaushalt; hellgrüne Wellenschraffur: Maßnahmen Ackerflächen; gelbe Wellenschraffur: Maßnahmen Ackerflächen mit Ackerswildkraut-Potential; Blauer Kreis mit „i“: Hinweisschilder/Infotafeln; violettes „W“: Wegsperrung in der Zeit vom 1. April bis zum 15. Juli (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert).

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: Tanner Hute und Umfeld

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – gut

C – mittel - schlecht

Zustand der Population³

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>15 BP / Gebiet	5-15 BP / Gebiet	<5 BP / Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5-1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >50 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-50 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen ⁴	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen (noch) gut ausgeprägt Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

³ 2008 und 2015 hielt das Braunkehlchen im Gebiet keine Reviere besetzt. Auf eine Bewertung des Parameters „Zustand der Population“ wird daher verzichtet. In den Jahren zwischen 2008 und 2015 wurde die Art zur Brutzeit jedoch sporadisch im Gebiet angetroffen.

⁴ Im Kernbereich der Tanner Hute noch „B“ - gut, im restlichen Untersuchungsgebiet großflächig bereits „C“ – mittel-schlecht

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	- - -	-
Habitatqualität	BCA	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CBC	C
Erhaltungszustand		C